

Mit uns erreichen Sie die ganze Ortenau

Mediadaten 2020 / 2021

Jetzt Reichweite buchen –
über 188.000 Haushalte
in der Ortenau!



Preisliste Nr. 45
Gültig ab 01.10.2020
www.stadtanzeiger-ortenau.de

STADTANZEIGER
Die Wochenzeitung der Ortenau

DER GULLER
Die Sonntagszeitung der Ortenau

Kontakte

Verlagsangaben und Zahlungsbedingungen

2

Verlagsadresse

Stadtanzeiger Verlags-GmbH & Co. KG

Scheffelstraße 21, 77654 Offenburg

Postfach 2370, 77613 Offenburg

Telefon: 0781 / 93 40 -0, Fax: 0781 / 93 40 -150

Lahr | Rathausplatz 6, 77933 Lahr

Telefon: 0781 / 93 40 -324, Fax: 0781 / 93 40 -350

Kehl | Hauptstraße 54, 77694 Kehl

Telefon: 0781 / 93 40 -410, Fax: 0781 / 93 40 -430

Ansprechpartner

Geschäftsführung

Isabel Obleser, Tel.: 0781 / 93 40 -130,

E-Mail: isabel.obleser@staz-online.de

Christian Kaufeisen, Tel.: 0781 / 93 40 -190,

E-Mail: christian.kaufeisen@staz-online.de

Chefredaktion Anne-Marie Glaser

Tel.: 0781 / 93 40 -148, E-Mail: anne-marie.glaser@staz-online.de

Verkaufsleitung Christian Kaufeisen

Tel.: 0781 / 93 40 -190, E-Mail: christian.kaufeisen@staz-online.de

Verwaltung

Tel.: 0781 / 93 40 -0, E-Mail: verwaltung@staz-online.de

Vertrieb

Tel.: 0781 / 93 40 -180, E-Mail: vertrieb@staz-online.de

Satzdienstleister

DTP- u. Mediaservice GmbH

E-Mail: info@ntp-media.de

Geldverkehr

Zahlungsbedingungen: Nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen netto. SEPA-Lastschrift: nach SEPA-Grundlagen mit gültigem Basismandat. Lastschrift mit 1 % Skonto. Vorauszahlung mit 1 % Skonto. Sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind, Zinsen bei Zahlungsverzug 2 % über Bundesbank-Diskontsatz.

Bankkonten

Sparkasse Offenburg Ortenau

IBAN: DE88 6645 0050 0000 0522 17 | BIC SWIFT: SOLADES1OFG

Volksbank in der Ortenau

IBAN: DE27 6649 0000 0000 7734 50 | BIC SWIFT: GENODE61OG1

Volksbank Lahr

IBAN: DE03 6829 0000 0001 0565 06 | BIC SWIFT: GENODE61LAH

Postgiro Karlsruhe

IBAN: DE62 6601 0075 0166 3907 50 | BIC SWIFT: PBNKDEFF

Inhalte

Verlagsangaben,
Inhalt 2

Vorwort 3

Verbreitungsgebiet 4

Auflagen 5

Anzeigenpreise
Stadtanzeiger 6

Anzeigenpreise
Der Guller 7

Konditionen,
Sonderwerbformen 8

Website 9

Beilagen 10

Technische Hinweise
Leistungen 11

Anzeigenblatt Qualität:
Die wichtigsten Fakten 12

Allgemeine
Geschäftsbedingungen,
Datenschutzhinweis 14

Unsere Leistungen
auf einen Blick 16



Gute Argumente für ein starkes Duo

Mittwoch und Sonntag für rund 429.000 Einwohner
in fünf Teilausgaben

3



Bild von unserem Ortenauten
Robert Schwendemann

Typisch für das Landschaftsbild sind die steilen Hänge des Schwarzwalds, die in die Vorbergzone mit ihren fruchtbaren, landwirtschaftlichen Flächen übergehen und im Rheintal mit dem Elsass als Nachbar endet. Genau so vielfältig wie die Landschaft sind die Menschen sowie die 51 Städte und Gemeinden – darunter mit Offenburg, Lahr, Achern, Kehl und Oberkirch fünf Große Kreisstädte.

Die Menschen sind ideenreich und setzen ihr Wissen in Wirtschaftskraft um. Die Ortenau ist nicht nur der größte Landkreis in Baden-Württemberg, sondern auch der industriestärkste am gesamten Oberrhein und Heimat zahlreicher weltmarktführender Unternehmen. Zusammen mit den vielen mittelständischen Betrieben ist zwischen Achern im Norden, Ringsheim im Süden, zwischen Kehl im Westen und Hornberg im Osten eine starke Region gewachsen.

Aus der Region und für die Ortenau gibt es seit mehreren Jahrzehnten das starke Duo aus Stadtanzeiger am Mittwoch und der Sonntagszeitung Der Guller. Zweimal in der Woche erhalten die rund 429.000 Einwohner die beiden erfolgreichen Wochenzeitungen. Zum redaktionellen Anspruch gehört es, die Vielfalt der Ortenau darzustellen, zu beleuchten und über sie zu berichten – in verschiedenen redaktionellen Formaten. Das inzwischen die digitale Welt samt den sozialen Medien dazugehört, versteht sich. So finden uns unsere Leser und Werbekunden digital unter www.stadtanzeiger-ortenau.de auf der Facebookseite und bei Instagram. Ortenauten, die Leserreporter unseres Verlages, die direkten Zugriff auf die Website haben und neben spannenden Beiträgen auch Veranstaltungen und Schnappschüsse veröffentlichen, gehören zu den fleißigen Boten von Informationen aus Vereinen und Institutionen.

Werbekunden nutzen beide Wochenzeitungen, um ihre Produkte, Dienstleistungen und Stärken darzustellen – ob in Anzeigen oder über Beilagen. Dazu gehört ein kompetentes Team aus Verkaufsberatern. Mit drei Geschäftsstellen in Offenburg, Lahr und Kehl decken wir die Ortenau dezentral ab und bieten so für alle Bereiche direkte Ansprechpartner vor Ort. Die ca. 1.000 Austräger sorgen mittwochs und sonntags für eine konkurrenzlose Zustellqualität, jährlich geprüft durch die Qualitätskontrolle und die damit enthaltene Geprüfte Prospektzustellung-Zertifizierung des BVDA, in die Haushalte der Ortenau.

Website

www.stadtanzeiger-ortenau.de

Facebook

[www.facebook.de/
stadtanzeiger.guller.ortenau](https://www.facebook.de/stadtanzeiger.guller.ortenau)

Instagram

[www.instagram.com/
stadtanzeiger_guller](https://www.instagram.com/stadtanzeiger_guller)

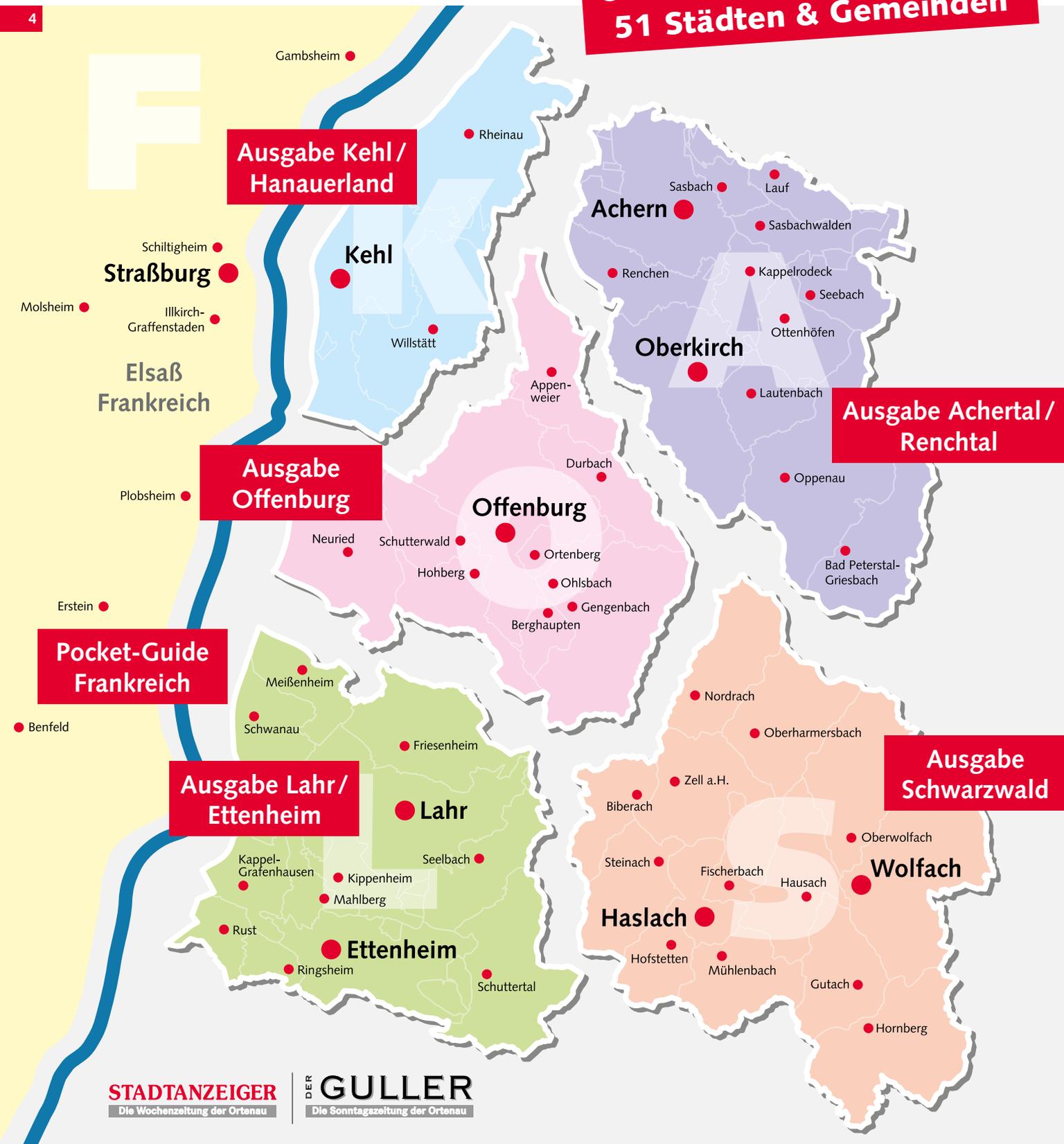


Verbreitungsgebiet

Einteilung der Lokalausgaben

4

Über 188.000 Haushalte in 51 Städten & Gemeinden



Die Wochenzeitungen der Ortenau

Mittwoch und Sonntag für rund 429.000 Einwohner
in fünf Teilausgaben (Stand 15.09.2020)

	Stadtanzeiger	Der Guller
Offenburg (O)	55.102	55.095
Appenweiler	4.489	4.507
Berghaupten	1.053	1.053
Durbach	1.693	1.693
Gengenbach	4.955	4.955
Hohberg	3.502	3.502
Neuried	4.188	4.188
Offenburg	28.956	28.969
Ohlsbach	1.477	1.477
Ortenberg	1.544	1.544
Schutterwald	3.215	3.207

	Stadtanzeiger	Der Guller
Achertal/Renchtal (A)	35.578	35.605
Achern	11.429	11.440
Bad Peterstal-Griesbach	1.114	1.116
Kappelrodeck	2.561	2.559
Lauf	1.560	1.560
Lautenbach	615	615
Oberkirch	8.557	8.571
Oppenau	1.921	1.916
Ottenhöfen	1.054	1.054
Renchen	3.238	3.245
Sasbach	2.199	2.199
Sasbachwalden	850	850
Seebach	480	480

	Stadtanzeiger	Der Guller
Kehl/Hanauerland (K)	25.217	25.185
Kehl	16.347	16.279
Rheinau	4.707	4.723
Willstätt	4.163	4.183

	Stadtanzeiger	Der Guller
Lahr/Ettenheim (L)	49.594	49.711
Ettenheim	5.710	5.719
Friesenheim	5.931	5.953
Kappel-Grafenhausen	2.093	2.124
Kippenheim	2.403	2.417
Lahr	20.849	20.866
Mahlberg	2.172	2.172
Meißenheim	1.689	1.689
Ringsheim	968	968
Rust	1.510	1.517
Schuttertal	1.088	1.107
Schwanau	3.081	3.081
Seelbach	2.100	2.098

	Stadtanzeiger	Der Guller
Schwarzwald (S)	22.352	22.412
Biberach	1.609	1.608
Fischerbach	651	648
Gutach	853	853
Haslach	3.355	3.358
Hausach	2.570	2.577
Hofstetten	631	637
Hornberg	1.757	1.761
Mühlenbach	551	549
Nordrach	732	738
Oberharmersbach	815	815
Oberwolfach	869	879
Steinach	1.606	1.619
Wolfach	2.790	2.790
Zell a. H.	3.563	3.569

Pocket-Guide		
Frankreich (F)		110.000
Elsaß	2x jährlich	110.000

	STADTANZEIGER Die Wochenzeitung der Ortenau	DER GULLER Die Sonntagszeitung der Ortenau
Gesamt	187.813	187.997

Informationen zur digitalen Reichweite finden Sie auf Seite 9

Machen Sie die Verbraucher in der Ortenau zu Kunden – zu Ihren Kunden.

Mit Werbung im Stadtanzeiger und Guller ist das leicht. Denn mit uns erreichen Sie in den 51 Städten und Gemeinden des Ortenaukreises nahezu alle Haushalte. Dabei treten Sie durch uns mit Interessenten aus den unterschiedlichsten Bevölkerungsschichten in Kontakt. Und Ihre Anzeigen kommen an: Laut aktueller Untersuchungen/Umfragen des Bundesverbands Deutscher Anzeigenblätter informieren sich 80 Prozent der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahren in der Wochenzeitung über den lokalen Handel.

Für Sie bringt Werbung im Stadtanzeiger und Guller nur Vorteile: Zunächst sind Anzeigen in Printmedien seriös, glaubwürdig und zuverlässig und passen damit perfekt zu Ihrem Geschäft. Gleichzeitig nutzen Verbraucher sie gern, um gute Angebote auszuwählen. Mehr noch: Anzeigen sind erwünscht! Die Leserinnen und Leser mögen Informationen durch Werbung.

Und trotz des Internethandels: 90 Prozent der Bevölkerung bzw. unserer Leser interessieren sich für das Geschehen vor Ort, 85 Prozent unterstützen den regionalen Handel und regionale Anbieter. Sogar 95 Prozent aller Verbraucher kaufen ihre Lebensmittel lokal.

Nutzen also auch Sie die vielen Vorteile von Anzeigen in Ihrem Stadtanzeiger und Guller. Gern beraten wir Sie bei Ihrer Strategie und finden das passende Angebot für Sie – damit schon bald die ganze Ortenau Ihre Produkte kennt.

Quelle: BVDA AQ 2018



Mit Sonderthemen und Spezialprodukten setzen wir redaktionelle Schwerpunkte und ein interessantes Werbeumfeld. Bei Interesse fordern Sie bitte unseren Sonderthemenplan an.

Ortspreis

Ermäßigter Preis für direkt erteilte Aufträge gewerblicher Kunden

Anzeigen/Ausgabe	Auflage	€/mm
Offenburg	O 55.072	2,12
Achertal/Renchtal	A 35.578	1,33
Kehl/Hanauerland	K 25.217	1,25
Lahr/Ettenheim	L 49.594	1,46
Schwarzwald	S 22.352	1,04
Gesamt inkl. Kombi-Rabatt	OAKLS 187.813	4,32
Stellenmarkt/Immobilien nur Gesamt	187.813	2,72

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Grundpreis

Agenturpreise

Anzeigen/Ausgabe	Auflage	€/mm
Offenburg	O 55.072	2,49
Achertal/Renchtal	A 35.578	1,57
Kehl/Hanauerland	K 25.217	1,47
Lahr/Ettenheim	L 49.594	1,72
Schwarzwald	S 22.352	1,22
Gesamt inkl. Kombi-Rabatt	OAKLS 187.813	5,08
Stellenmarkt/Immobilien nur Gesamt	187.813	3,20

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Farben

1 Schmuckfarbe (2c)	€ 100,-
2 Schmuckfarben (3c)	€ 200,-
3 Schmuckfarben (4c)	€ 270,-

Größenunabhängige und nicht rabattfähige Pauschalbeträge.



Der Guller

Die Sonntagszeitung der Ortenau

Anzeigenschluss

Stadtanzeiger Gesamtausgabe, Montag, 18.00 Uhr
 Stadtanzeiger Lokalausgaben, Dienstag, 12.00 Uhr

Anzeigenschluss

Der Guller Gesamtausgabe, Freitag, 12.00 Uhr
 Der Guller Lokalausgaben, Freitag, 12.00 Uhr

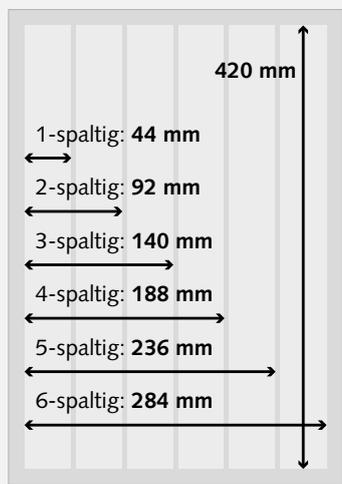
E-Paper

Die komplette Zeitung erscheint als E-Paper online, ohne Zusatzkosten.



Satzspiegel

Berliner Format
 6 Spalten (44, 92, 140, 188, 236, 284 mm)



Ortspreis

Ermäßigter Preis für direkt erteilte Aufträge gewerblicher Kunden

Anzeigen/Ausgabe	Auflage	€/mm
Offenburg	O 55.095	2,27
Achertal/Renchtal	A 35.605	1,51
Kehl/Hanauerland	K 25.185	1,35
Lahr/Ettenheim	L 49.711	1,53
Schwarzwald	S 22.401	1,15
Gesamt inkl. Kombi-Rabatt	OAKLS 187.997	4,69
Stellenmarkt/Immobilien nur Gesamt	187.997	2,98

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Grundpreis

Agenturpreise

Anzeigen/Ausgabe	Auflage	€/mm
Offenburg	O 55.095	2,67
Achertal/Renchtal	A 35.605	1,78
Kehl/Hanauerland	K 25.185	1,59
Lahr/Ettenheim	L 49.711	1,80
Schwarzwald	S 22.401	1,35
Gesamt inkl. Kombi-Rabatt	OAKLS 187.997	5,51
Stellenmarkt/Immobilien nur Gesamt	187.997	3,51

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

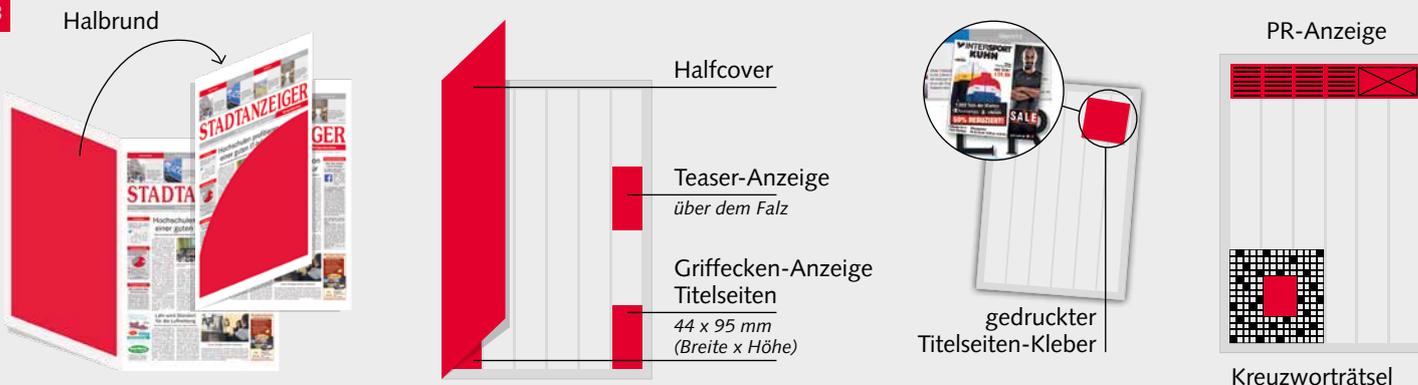
Farben

1 Schmuckfarbe (2c)	€ 100,-
2 Schmuckfarben (3c)	€ 200,-
3 Schmuckfarben (4c)	€ 270,-

Größenunabhängige und nicht rabattfähige Pauschalbeträge.

Konditionen · Sonderwerbformen

8



Zuschläge

Festplatzierungen	+ 10 %
Kontaktanzeigen	+ 120 %
Griffecken Titelseiten (Format 1/95)	auf Anfrage
Halfcover	auf Anfrage

Nachlässe

gemeinnützige Organisationen, amtliche Bekanntmachungen (außerhalb Immobilien- und Stellenmarkt)	- 25 %
--	--------

Spezialanzeigen

Kreuzworträtsel	auf Anfrage
PR-Anzeige druckreif Mindestgröße 300 mm	- 35 %
PR-Anzeige zur Gestaltung Mindestgröße 300 mm	- 25 %

Farben

1 Schmuckfarbe (2c)	€ 100,-
2 Schmuckfarben (3c)	€ 200,-
3 Schmuckfarben (4c)	€ 270,-
Größenunabhängige und nicht rabattfähige Pauschalbeträge.	

Rabatte

Malstaffel*	6 Anzeigen p.a.	5 %
	12 Anzeigen p.a.	10 %
	24 Anzeigen p.a.	15 %
	48 Anzeigen p.a.	20 %

Mengenstaffel*	3.000 mm	5 %
	5.000 mm	10 %
	10.000 mm	15 %
	20.000 mm	20 %

Teilausgaben-Kombinationen	Stadtanzeiger, Guller	
	2 Ausgaben	15 %
	3 Ausgaben	25 %
	4 Ausgaben	33 %
	Gesamt: 5 Ausgaben	40 %

Titelkombination*	2 Titel	15 %
--------------------------	---------	------

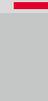
* innerhalb einer Woche, Mi./So. oder So./Mi.

Mindestgröße	20 mm
---------------------	-------

* Diese Nachlässe werden nur mit einer Abschlussvereinbarung innerhalb eines Abschlussjahres gewährt. Die Millimeter / Stückzahlen müssen innerhalb der gewählten Abschlussausgabe erreicht werden.

Digital

www.stadtanzeiger-ortenau.de
www.der-guller.de

Desktop-View				
Name	Billboard	Superbanner	Skyscraper	Medium Rectangle
Format (Breite x Höhe)	800 x 250 px	728 x 90 px	120 x 600 px	300 x 250 px
Preis nur Startseite	auf Anfrage			
Platzierungen auf unserer Webseite				

Mobile-View				
Name	Mobile Ad 2:1	Mobile Ad 4:1	Mobile Ad 6:1	Mobile Medium Rectangle
Format (Breite x Höhe)	300 x 150 px HD 600 x 300 px	300 x 75 px HD 600 x 150 px	300/320 x 50 px HD 600 x 100 px	300 x 250 px
Preis nur Startseite	auf Anfrage			

Pos.1 — 

Pos.2 — 

Pos.3 — 

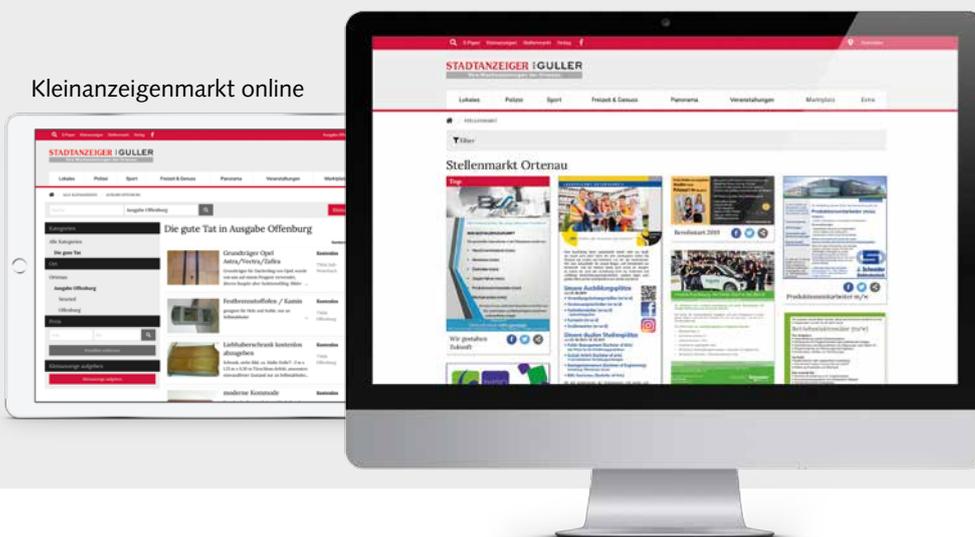
Pos.4 — 

Ihr Kollektivtext als Beitrag online	€ 150,-	Laufzeit	4 Wochen
Ihr Werbetext als Beitrag online	€ 200,-	Dateiformate	JPG, GIF
Ihre Stellenanzeige aus der Zeitung online	€ 350,-	Max. Dateigröße	100 kb
Ihre Stellenanzeige als online only	€ 450,-	Anlieferung fertiger Motive	3 Werktage vor Veröffentlichung
Special-Platzierung	€ 600,-	Anlieferung Motive zur Gestaltung	5 Werktage
Top-Platzierung	€ 500,-		+ € 50,- für Gestaltung

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Stellenmarkt online

Kleinanzeigenmarkt online



Sponsored Posts

(als Werbung gekennzeichnet) auf unseren sozialen Kanälen sind möglich. Preise und Werbeformen auf Anfrage.

Beilagen und Direktverteilung

187.813

187.997

176.969



	Beilage Stadtanzeiger an alle Haushalte	Beilage Der Guller an alle Haushalte	Direktverteilung ohne Zeitungsmantel nur in Haushalte, die Prospekte wünschen
Verteilung	wöchentlich Mittwoch	wöchentlich Sonntag	wöchentlich Sonntag
Ortspreis			
Ermäßigter Preis für direkt erteilte Aufträge gewerblicher Kunden	€ 67,00 % bis 10 g + € 0,55 je weiteres Gramm	€ 69,90 % bis 10 g + € 0,55 je weiteres Gramm	€ 63,20 % bis 10 g + € 0,55 je weiteres Gramm
Grundpreis			
Agenturpreis	€ 77,08 % bis 10 g + € 0,65 je weiteres Gramm	€ 80,41 % bis 10 g + € 0,65 je weiteres Gramm	€ 72,71 % bis 10 g + € 0,65 je weiteres Gramm

Lokale und regionale Reichweite: Beilagenwerbung*

Beilagen in unseren Wochenzeitungen helfen Ihnen Ihre Zielgruppen in der Region zu erreichen. Sie sind der ideale Werbeträger zur Darstellung eines umfassenden Produktangebotes und helfen den Bekanntheitsgrad Ihres Unternehmens deutlich zu steigern.

Die Vorteile von Beilagen in unseren Wochenzeitungen

Sie wirken – auch durch das Trägermedium Wochenzeitung – vertrauenswürdiger als andere Werbeformen.

- ▶ Beilagen finden im Vergleich zur Direktverteilung eine höhere Beachtung durch das Trägermedium.
- ▶ Beilagen werden gelesen, oft als Hilfe vor dem Einkauf verwendet und dienen häufig vor Ort in Ihrem Unternehmen/ Ladengeschäft zur besseren Orientierung („Einkaufszettel“).
- ▶ Beilagen erreichen den Empfänger zu einer günstigen Tageszeit.
- ▶ Beilagen erreichen auch Menschen, die keine Direktwerbung in ihrem Briefkasten möchten.
- ▶ Mit einer Beilage erreicht Ihre Werbung damit fast jeden Haushalt im Ortenaukreis.
- ▶ Alternativ können Sie Beilagen auch zielgruppengerichtet nach (Teil-)Ortschaften unseren Wochenzeitungen beilegen damit vermeiden Sie mögliche Streuverluste.

Direktverteilung* – 5 Vorteile auf einen Blick

Die Verteilung von Werbeschriften in die Briefkästen Ihrer potenziellen Kunden wird zu Recht als „Schnellstraße zum Verbraucher“ bezeichnet. Bei der Direktverteilung werden nur Haushalte beliefert, die einer Werbezustellung nicht widersprochen haben. Die Reichweite der Direktverteilung reduziert sich also, im Vergleich zur Beilage, um die Anzahl der Haushalte, die keine Werbung erhalten möchten. Dennoch gilt, wie für die Beilage auch:

- ▶ **Schnelligkeit & Flexibilität** – Sie haben vielfältige Möglichkeiten, Ihre Werbemittel zu gestalten und zu verpacken
- ▶ **Kosteneffizienz & Reichweite** – Ein sinnvoll gestaltetes Werbemittel erreicht zahlreiche Personen in Ihrer Region auf einem kosteneffizienten Weg
- ▶ **Unmittelbare Ansprache des Kunden** – Generieren Sie Erstkontakte und Neukunden
- ▶ **Erfolgsmessung möglich** – durch die Integration von Rabatten, Coupons oder Gewinnspielen

Mit Haushaltsdirektwerbung landet Ihre Botschaft direkt im Briefkasten Ihres Kunden.

Haushaltswerbung verdient also im Marketingmix durchaus ihren Platz. Idealerweise nutzen Sie zusätzlich weitere Marketingkanäle und vernetzen diese miteinander.

Diese Vorteile zeichnen Zeitungsbeilagen als ein Werbemittel aus, das vergleichsweise häufig wahrgenommen und „verwendet“ wird.

* Prospekte in der Direktverteilung werden maschinell mit zwei Tapes fixiert oder mit einem Papierumschlag verarbeitet



Wir stellen Ihnen auf Wunsch eine geografische Karte zur Verfügung, in der Ihre Verteilgebiete farblich gekennzeichnet sind.

Drucktechnische Hinweise

11

Mindestmenge 2.000 Stück

Reservemenge für maschinelle Verarbeitung + 1%

Maschinelle Verarbeitung

Beilagen und Prospekte müssen maschinell zu verarbeiten sein. Folgende Falzarten sind dafür geeignet: (Kosten für Handverarbeitung mindestens € 2,50 % auf Anfrage)



Rücktrittstermin

10 Tage vor Erscheinen

Anlieferung

frühestens 10 Tage, spätestens 5 Tage vor Erscheinen, lose palettiert frei Haus

Lieferadressen

Beilage und Direktverteilung
Stadtanzeiger und Der Guller
c/o Reiff-Zeitungsdruck GmbH
Marlene Straße 9
77656 Offenburg

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 16.00 Uhr

Eine **Verteilung im grenznahen Elsass und außerhalb der Ortenau** ist durch eine langjährige Zusammenarbeit mit Partnerverlagen und Partner-Prospektverteilern ebenfalls möglich.

Auf Anfrage erstellen wir Ihnen gerne ein Angebot. Eine Qualitätskontrolle ist nicht möglich.

Kontakt

Prospekte & Beilagen

Telefon: 0781 / 93 40 -185
prospekte@staz-online.de
<https://werben.stadtanzeiger-ortenau.de>

Druck/Technik

Rollenoffset, Coldset. Vorlagen: Digitale Daten

Wir arbeiten mit InDesign, Photoshop, Illustrator.

Schmuckfarben aufgebaut aus 4c-Skala

Verwendbare Dateiformate

PDF | TIF | EPS | AI | TXT | RTF | BMP | CDR | PSD | PS | PRN

Keine Office-Dokumente (bei Word-, Excel-, Power-Point-Dateien etc. wird für die korrekte Darstellung der Schriften keine Haftung übernommen). PDF-Dokumente bitte nicht mit dem pdf-writer erzeugen (Einstellungen für Acrobat können von uns angefordert werden).

Schriften

Müssen grundsätzlich eingebunden, mitgeliefert oder in Kurven umgewandelt werden.

Bilder

EPS-Dateien, TIF-Bilder oder sonstige in Ihrem Dokument platzierte, importierte oder geladene Bilder/Dateien mitliefern.

Auflösung: Strichbilder (1 Bit) mind. 600 dpi, Graubilder (8 Bit) und Farbbilder (RGB oder CMYK) 300 dpi

Rasterflächen

Raster unter 10 % sind im Zeitungsdruck nicht zu erkennen.

Linienstärken

Sollten 0,2 mm bzw. 0,5 Punkt nicht unterschreiten.

Vierfarbdruck

CMYK. Alle Farben in der Datei müssen als CMYK-Vierfarbseparation definiert sein.

Kontrollausdruck

Der Ausdruck dient nur zur Überprüfung auf Stand.

Die digital übertragenen Anzeigen werden nicht Korrektur gelesen! Grundsätzlich werden Dateien nicht verändert. Wird gestalterische Änderung oder Korrektur gewünscht, bedarf es unbedingt rechtzeitiger, vorheriger Absprache.

Anlieferung

Für die rechtzeitige Anlieferung (Anzeigenschluss) der Daten ist der Absender verantwortlich. Sollte aufgrund nicht beachteter Vorgaben oder aus sonstigen Gründen ein Erscheinen der Anzeige nicht möglich sein, übernimmt der Verlag keine Haftung.

Beratung

Unterstützung bei allen technischen Fragen zu digitalen Druckunterlagen:

Mo. bis Fr.: 7 – 18 Uhr unter Tel. 07 81 / 9 69 12 12

Die Wochenzeitungen, Beilagen und Prospekte in der Direktverteilung werden zuverlässig an die Haushalte im Ortenaukreis zugestellt. Dafür sorgt eine wöchentliche Qualitätskontrolle und die jährliche GPZ-Zertifizierung „Geprüfte Prospektzustellung“ des BVDA. Mehr Informationen unter www.gpz-siegel.de

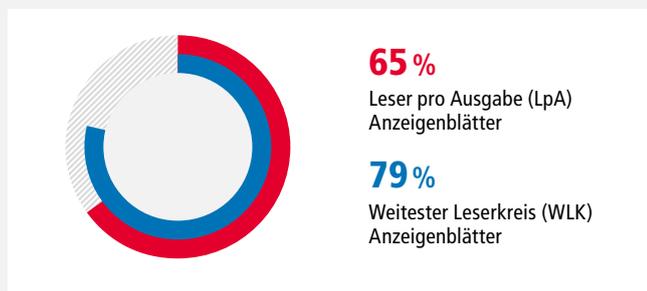


Anzeigenblatt Qualität: Die wichtigsten Fakten

Anzeigenblätter stillen das Bedürfnis der Leser nach lokalen Informationen und werden als Einkaufsratgeber geschätzt.

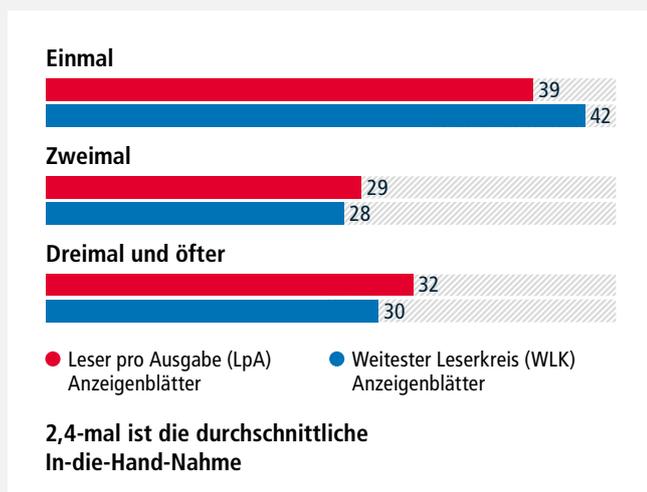
Insgesamt werden Anzeigenblätter von 45 Mio. Menschen in der deutschsprachigen Bevölkerung gelesen (LpA).

Leistungswerte



Potenzial und Wirkung: Mit einer Reichweite von 65 Prozent (LpA) lesen knapp zwei Drittel aller Menschen (deutschsprachig, ab 14 Jahren) in Deutschland Anzeigenblätter. Das sind 45 Mio. bzw. 55 Mio. (WLK).

Häufigkeit der In-die-Hand-Nahme



Wiederholt nützlich: Die Mehrzahl der Leser greift mindestens zweimal zum Anzeigenblatt. Ein Drittel rezipiert die Informationen und Serviceangebote sogar dreimal oder noch häufiger.

Aussagen zu Anzeigenblättern

Die Befragungsergebnisse spiegeln die subjektiven Eindrücke der Befragten wider. Als Ergebnis dargestellt werden die Noten 1 und 2 auf einer 6-stufigen Skala (Note 1 = trifft voll und ganz zu). Bei der Abfrage wurde das gelesene Anzeigenblatt genannt.

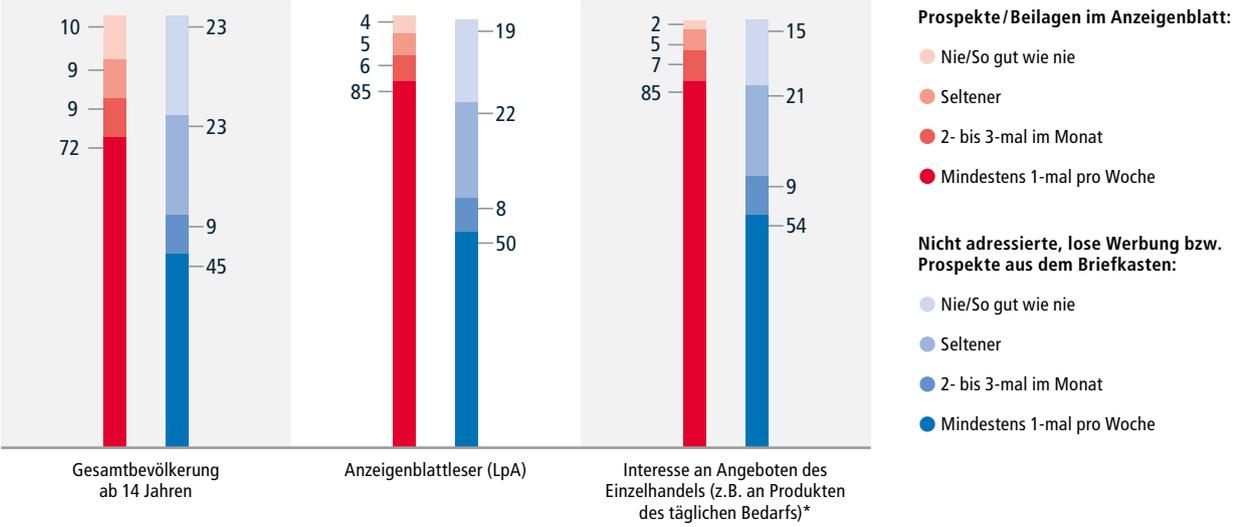


Glaubwürdig, serviceorientiert und informativ: Anzeigenblätter punkten mit starken Leistungswerten. Für acht von zehn Deutschen ab 14 Jahren sind sie in der Region eine feste Größe.

Werbung in Anzeigenblättern kommt im direkten Vergleich zu anderen Medien besser an. Auch die Beilagen werden deutlich häufiger gelesen als einzeln verteilte Prospekte.

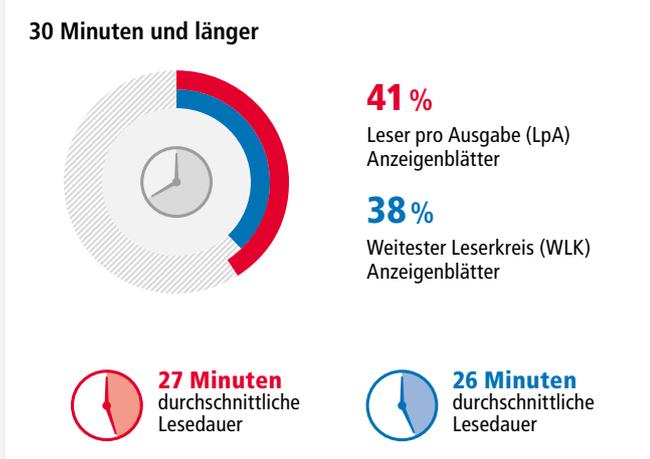
Lesehäufigkeit von losen Prospekten sowie Beilagen im Anzeigenblatt

* Note 1 und 2 einer sechsstufigen Skala (Note 1 = trifft voll und ganz zu) | Basis = 37 Mio., entspricht 53 Prozent der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren



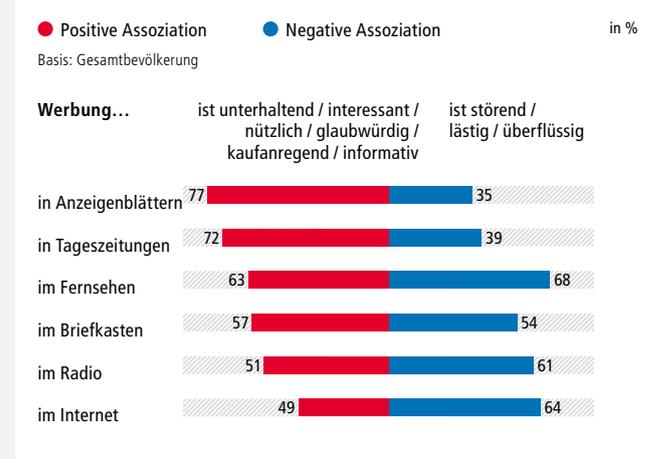
Großer Zuspruch: Fast drei Viertel der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren lesen mindestens einmal pro Woche oder öfter den Prospekt, der dem Anzeigenblatt beiliegt.

Aussagen zu Anzeigenblättern



Umfangreich informiert: 41 Prozent der regelmäßigen Nutzer (LpA) lesen ihr Anzeigenblatt mindestens 30 Minuten. Die durchschnittliche Lesedauer beträgt 27 Minuten (LpA).

Aussagen zur Werbung



Auf Empfang gestellt: Mehr als drei Viertel der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahren assoziieren mit Werbung im Anzeigenblatt positive Eigenschaften wie unterhaltend, interessant, nützlich und glaubwürdig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) der Stadtanzeiger Verlags-GmbH & Co.KG, Scheffelstraße 21, 77654 Offenburg, Tel: 0781/9340-0, Fax: 0781/9340-150 (nachfolgend „STAZ“ genannt), gegenüber ihren Auftraggebern und sonstigen Vertragspartnern (nachfolgend einheitlich „Kunde“ genannt) – Stand: September 2018

AGB FÜR ANZEIGEN/ WERBUNG IN PRINTMEDIEN/ ONLINE

1. Geltungsbereich

1.1 Nachfolgende AGB gelten in der jeweils zum Vertragsschluss gültigen Fassung für alle Vertragsverhältnisse zwischen STAZ und Kunde. Zusätzlich zu diesen AGB gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preislisten bzw. die aktuellen Preisangaben des STAZ zu den einzelnen Angeboten als wesentlicher Vertragsbestandteil. Mit Auftragserteilung gelten die jeweiligen AGB und Preislisten bzw. Preisangaben des STAZ als anerkannt, soweit dies gesetzlich möglich ist.

1.2 AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der STAZ stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu. Die AGB des STAZ gelten auch dann, wenn dieser in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen abweichender Bedingungen des Kunden den Vertrag vorbehaltlos annimmt bzw. die Leistung vorbehaltlos ausführt.

1.3 Änderungen der AGB und Preislisten/ Preisangaben werden gegenüber dem Kunden wirksam, wenn dieser der Änderung nicht binnen eines Monats ab Mitteilung durch den STAZ in Textform widerspricht.

2. Anzeigenauftrag/ Vertragsschluss

2.1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen STAZ und Kunde über die zeitlich festgelegte Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder anderer Werbemittel wie z.B. Beilagen zu Zeitungen, sowie Folgeaufträge hierzu (nachfolgend insgesamt „Anzeigen“ genannt), in Print- und/oder Onlinemedien zum Zwecke der Verbreitung.

2.2 Alle Informationen des STAZ zu seinen Angeboten und Preisen, insbesondere auch unter www.stadtanzeiger-ortenua.de, stellen kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern unverbindliche Produktinformationen. Alle Aufträge des Kunden an den STAZ gelten als Angebot zum Vertragsschluss. Ein Vertrag kommt erst zustande („Abschluss“), wenn STAZ den Auftrag ausdrücklich annimmt, in Rechnung stellt oder den Auftrag durchführt.

2.3 Für den Online-Abschluss von Anzeigenaufträgen hat sich der Kunde über die Internetseiten des STAZ zunächst kostenlos zu registrieren. Der Kunde hat die für die Registrierung erforderlichen Informationen vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Mehrfachregistrierungen sind nicht gestattet und können dauerhaft zur Löschung / Sperrung eines Kunden führen. Mit Registrierung des Kunden zum Online-Angebot des STAZ gelten auch die damit verbundenen Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise. Der STAZ behält sich vor, die Registrierung eines Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Mit erfolgreicher Registrierung läuft der Nutzungsvertrag für das Online-Angebot des STAZ auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien jederzeit ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.

2.4 Im Falle des Online-Auftrages kann der Kunde die gewünschte Auswahl des Produktes treffen und den Bestellprozess jeweils durch Klicken auf die Schaltfläche „weiter“ durchlaufen. Durch das Anklicken des Buttons „kostenpflichtig bestellen“ gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung für die von ihm ausgewählte Leistung ab. Vor Abgabe der Bestellung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Die Bestellung kann jedoch nur abgegeben werden, wenn der Kunde durch Klicken auf den Button „AGB akzeptieren“ diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert hat. Die Bestätigung des Zugangs der Bestellung erfolgt durch automatisierte E-Mail unverzüglich nach Zugang der Bestellung und stellt noch keine Vertragsannahme durch den STAZ dar. Der Vertragstext wird durch STAZ gespeichert und kann dort eingesehen werden.

2.5 Änderungen der Vertragsdaten (z.B. Firmierung, Name, Anschrift) müssen dem STAZ unverzüglich angezeigt werden.

2.6 Werbemittler und -Agenturen sind verpflichtet, sich in ihren angebotenen Verträgen und Abrechnungen mit ihren Auftraggebern an die Listenpreise des STAZ zu halten. Die vom STAZ gewährte Mittlerprovision darf von den Agenturen weder ganz noch teilweise an deren Auftraggeber weitergegeben werden.

3. Ablehnung von Aufträgen / Stornierung

3.1 Ein Auftrag, der ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Beilagenmusters erteilt wurde, gilt unter dem Vorbehalt als angenommen, dass der Verlag gegen den Text oder die Form der Werbung keine Einwendungen erhebt.

3.2 Dem STAZ bleibt generell vorbehalten, Aufträge wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen (bzw. bis zu einer Korrektur zurückzustellen), insbesondere wenn der Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder Rechte Dritter verstößt, oder deren Veröffentlichung aus anderen Gründen für den STAZ unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Kunden schnellstmöglich mitgeteilt.

3.3 Bei einem Abschluss über mehrere Veröffentlichungen, zu denen die Texte nachträglich eingereicht werden, kann der STAZ die Durchführung eines einzelnen Auftrages wegen Bedenken gegen Text oder Form oder wegen Unvereinbarkeit mit anderer Werbung ablehnen bzw. zeitlich verschieben, ohne dass hierdurch der Gesamtabschluss berührt wird.

3.4 Der Ausschluss von Mitbewerbern bedarf einer besonderen Vereinbarung. Bei Anzeigen kann er grundsätzlich nur für gleiche oder gegenüberliegende Seiten erfolgen.

3.5 Anzeigen, die Werbung von Dritten oder solche für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des STAZ. Der STAZ ist dann zur Berechnung eines angemessenen Verbundaufschlages berechtigt.

3.6 Anzeigenaufträge können bis zum Anzeigenschlusstermin storniert werden. Die Stornierung muss schriftlich oder in Textform (per Post, Fax oder E-Mail) erfolgen. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Kunde die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann der STAZ eine Bezahlung nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

4. Gesetzlicher Ausschluss des Widerrufsrechtes

Bei Anzeigenaufträgen im Sinne dieser AGB besteht kein Widerrufsrecht, auch nicht für Verbraucher. Nach § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB ist das Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren ausgeschlossen, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind. Außerdem ist gem. § 312g Abs. 2 Nr. 7 BGB das Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierten mit Ausnahme von Abonnement-Verträgen ausgeschlossen.

5. Gestaltung von Anzeigen/ Zugelieferte Inhalte / Beilagen / Druckunterlagen

5.1 Der Kunde ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier Druckunterlagen und Werbemittel. Anzeigenaufträge können grundsätzlich nur maschinell geschrieben oder elektronisch übermittelt oder in Druckschrift angenommen werden. Der STAZ gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlagen gegebenen Möglichkeiten. Der STAZ haftet nicht für Übermittlungsfehler, insbesondere bei telefonisch durchgegebenen oder handgeschriebenen zusätzlichen Anweisungen. Bei digital angelegten Druckunterlagen gewährleistet der STAZ die drucktechnisch einwandfreie Erfüllung des Auftrages nur, wenn von Seiten des Kunden alle technischen Voraussetzungen hierfür nach Vorgabe des STAZ erfüllt sind. Der Kunde hat bei digitaler Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die Daten frei von Computerviren oder sonstiger Schadware sind; der STAZ ist ansonsten berechtigt, die übermittelten Dateien unverzüglich zu löschen, ohne dass der Kunde hieraus (insb. wegen fehlender Sicherungskopien) Ansprüche geltend machen kann. Die Anlieferung offener Daten erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Bei Anlieferung unvollständiger oder fehlerhafter Druckdaten oder von Druckdaten, die von den vom Kunden zugelieferten Vorlagen abweichen, übernimmt der STAZ keine Haftung für das Druckergebnis.

5.2 Enthält der Auftrag keine Vorgaben über die Höhe, Breite und farbige Gestaltung einer Anzeige, so wird entsprechend dem mutmaßlichen Willen des Kunden und nach Üblichkeit bei dem STAZ verfahren. In diesem Fall wird der Preisberechnung die tatsächliche Abdruckgröße zugrunde gelegt, entsprechend der jeweils geltenden Preislisten bzw. Preisangaben des STAZ.

5.3 Auf der Grundlage, dass Beilagen automatisiert in die Printmedien eingelegt werden, übernimmt der STAZ nur dann die Gewähr für das ordnungsgemäße Einlegen, wenn die vom Kunden beizustellenden Beilagen sachgemäß verpackt, unbeschädigt und genau gefalzt angeliefert werden. Bei der Annahme von angelieferten Beilagen kann die Stückzahl vom STAZ nicht kontrolliert werden, die Unterzeichnung auf dem Lieferschein bedeutet deshalb keine Bestätigung der Stückzahl. Unvollständige oder unrichtige Angaben auf Fremdlieferscheinen können zu einer fehlerhaften Beilagen-Verbreitung führen, für die der STAZ dann nicht haftet. Eine bestimmte Platzierung im Heft kann nicht zugesagt werden.

5.4 Der Kunde überträgt dem STAZ sämtliche für die Nutzung der Anzeigenaufträge in Print- und Onlinemedien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, Bearbeitung und Umgestaltung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Vertrages notwendigen Umfang, und in jedem Fall räumlich unbegrenzt. Die Rechte des STAZ zur Öffentlichen Zugänglichmachung bzw. Verbreitung und Archivie-

rung von Beiträgen des Kunden im Online-Angebot des STAZ bleiben auch nach Beendigung des Nutzungsvertrages für das Online-Angebot des STAZ erhalten. Der Kunde garantiert dem STAZ, dass er zur Rechteübertragung im Verhältnis zu Dritten berechtigt ist. 5.5 Der Kunde trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des Anzeigenauftrages. Der Kunde stellt sicher und garantiert dem STAZ, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt, insbesondere dass die von ihm zugelieferten und/oder zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte, wie z.B. Texte, Grafiken oder Bilder, nicht im Widerspruch zu geltenden Rechtsvorschriften stehen und keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte und/oder Persönlichkeitsrechte verletzen. Der Kunde stellt den STAZ im Falle der Geltendmachung von entgegenstehenden Rechten durch Dritte auf erstes Anfordern von der Haftung frei. Der Kunde stellt den STAZ diesbezüglich zudem von den Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung frei. Der Kunde ist insoweit außerdem verpflichtet, den STAZ nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweilige Verfügungen unverzüglich schriftlich zu informieren. 5.6 Kosten des STAZ für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Kunde zu tragen. Eine überdurchschnittlich aufwändige Bearbeitung von Druckunterlagen und überdurchschnittlich umfangreiche Satzarbeiten werden dem Kunden gesondert zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Der Anzeigentext ist vom Kunden vor Zuleitung an den STAZ auf Rechtschreibung und Satzzeichen zu prüfen, da eine Nachkorrektur von Seiten des Verlags nicht geschuldet ist. Die Lieferung von Korrekturabzügen ist grundsätzlich nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden geschuldet. Sendet der Kunde den ihm übermittelten Korrekturabzug nicht innerhalb der ihm vom STAZ hierzu mitgeteilten Frist zurück oder macht er innerhalb der Frist keine Änderungswünsche in Textform geltend, so gilt der Korrekturabzug als zum Druck freigegeben. 5.7 Die Pflicht des STAZ zur Aufbewahrung von Druckunterlagen erlischt drei Monate nach der letzten Veröffentlichung.

6. Realisierung von Anzeigenaufträgen / Chiffreanzeigen

6.1 Aufträge werden, sobald die Druckunterlagen oder Prospekte verfügbar sind, für die nächst erreichbare Ausgabe/ Auflage realisiert. Der STAZ kann die Ausführung des Auftrages bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung zurückstellen. Anspruch auf Veröffentlichung oder Beilage in bestimmten Ausgaben/ Auflagen oder an bestimmten Plätzen besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.

6.2 Bei Chiffreanzeigen wendet der STAZ für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Zuschriften die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Der STAZ ist berechtigt, die eingehenden Zuschriften anstelle und im erklärten Interesse des Kunden zu öffnen. Der STAZ ist nicht verpflichtet, gewerbliche Zuschriften auf Chiffreanzeigen weiterzuleiten. Die auf Chiffreanzeigen an den Kunden weitergeleiteten Bewerbungsunterlagen sind dem Bewerber vom Kunden nach Ablauf einer angemessenen Frist zurückzuschicken.

7. Rechnung / Zahlungsbedingungen / Nachlässe

7.1 Die Rechnungsbeträge verstehen sich als Gesamtpreise in Euro, inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile, soweit einschlägig. Zoll- oder Einfuhrgebühren sowie gegebenenfalls anfallende Steuern für Lieferungen in das Ausland trägt der Kunde.

7.2 Die in den Preislisten und sonstigen Preisangaben des STAZ bezeichneten Nachlässe gelten grundsätzlich für den Einzelauftrag. Im Falle im Übrigen vereinbarter Nachlässe werden diese für die innerhalb eines Insertionsjahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinungstermin der ersten Anzeige im laufenden Kalenderjahr und endet tag genau nach einem Jahr. Wird ein Auftrag, der für den Nachlass beansprucht wird, aus Gründen, die der STAZ nicht zu vertreten hat, nicht vollständig durchgeführt, so hat der Kunde die Differenz zwischen dem gewährten und dem den tatsächlichen Veröffentlichungen entsprechender Nachlass dem STAZ zurückzuerstatten. Sonstige Rechte und Ansprüche des Verlages bleiben unberührt.

7.3 Der Kunde schuldet grundsätzlich Vorauszahlung. Der STAZ behält sich im Übrigen das Recht vor, die Lieferung auf Rechnung ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Die Rechnungsbeträge sind nach Erhalt der Rechnung in voller Höhe zahlbar.

7.4 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so kann der STAZ Verzugszinsen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe fordern. Im Falle des Verzuges des Kunden ist der STAZ außerdem berechtigt, die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrages bzw. Abschlusses bis zur vollständigen Bezahlung der Außenstände zurückzustellen und für die restlichen Anzeigen auch im Falle einer abweichenden vorherigen Absprache Vorauszahlung zu verlangen.

8. Gewährleistung / Mängelhaftung

8.1 Der STAZ haftet für Mängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen. 8.2 Ist der Kunde Verbraucher, so verjähren Mängelhaftungsansprüche innerhalb von zwölf

Jahren ab planmäßiger Veröffentlichung bzw. Lieferung, ansonsten innerhalb von zwölf Monaten.

8.3 Beanstandungen offensichtlicher Mängel müssen dem STAZ, soweit gesetzlich zulässig, innerhalb einer Woche nach planmäßiger Veröffentlichung bzw. Lieferung erklärt werden, sonstige Mängel innerhalb der geltenden Verjährungsfrist.

8.4 Die Haftung für Mängel in Bezug auf die elektronische Lesbarkeit von abgedruckten QR-Codes o.ä. ist vorbehaltlich einer Haftung des STAZ nach Ziffer 9. dieser AGB generell ausgeschlossen.

9. Haftung

9.1 Der STAZ haftet im Rahmen der Gesetze für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des STAZ oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer vom STAZ gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

9.2 Der STAZ haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Der STAZ haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf 25.000 € je Schadensfall.

9.3 Sonstige Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9.4 Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen Umständen, die der STAZ nicht zu vertreten hat, haftet dieser nicht.

9.5 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlags, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

10. Sonstiges / Schlussbestimmungen

10.1 Ausschließlicher Erfüllungsort für alle Pflichten des STAZ aus den Vertragsverhältnissen mit dem Kunden ist der Sitz des STAZ.

10.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen ist der Sitz des STAZ. Dieser Gerichtsstand gilt auch für Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Europäischen Union haben bzw. die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb dieser Länder verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

10.3 Auf alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesen AGB sowie aus und im Zusammenhang mit den auf deren Basis getätigten Geschäften findet, unabhängig vom rechtlichen Grund, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, dies wiederum unter Ausschluss aller nicht-zwingenden Bestimmungen des Kollisionsrechts, die in eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Die vorgenannten Regelungen gelten auch für Anzeigenaufträge aus dem Ausland.

10.4 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine wirksame Bestimmung treffen, die den AGB im Ganzen sowie den vertraglichen Absprachen in tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt, wenn die AGB eine Lücke aufweisen sollten.

Datenschutzerklärung

Wir nehmen den Datenschutz ernst.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer

Website unter: www.stadtanzeiger-ortenu.de/datenschutz

Anfragen richten Sie bitte per E-Mail an:

datenschutzanfragen@xdsb.de

oder an unsere Postadresse mit dem

Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.

Unsere Leistungen auf einen Blick

Werbemöglichkeit am Mittwoch, STADTANZEIGER – seit 1972
und am Sonntag, DER GULLER – seit 1997



Kollektive/Sonderseiten
z.B. Eröffnung, Jubiläum,
Bewerbung einer Neueröffnung



Sonderplatzierungen
z.B. Sonntagsporträt,
Veranstaltungen

Zielgruppenwerbung in eigenen Sonderausgaben
z.B. Berufsstart, TOP-Arbeitgeber



Umfangreicher Immobilienmarkt

Der Stellenmarkt der Ortenau

Stellenmarkt online

Privater Kleinanzeigenmarkt – auch online

